

Dieselfloater

ALLGEMEINES

Nichts schlägt sich unverzüglicher und direkter in der Kostensituation des Transportgewerbes nieder als der Kraftstoffpreis. Dessen Höhe bestimmt sich u. a. durch die darauf erhobenen nationalen Steuern und die jeweilige Situation auf den internationalen Ölmärkten.

Zum Ausgleich dieser teils massiven Schwankungen wurde vor Jahren das Steuerungsmodell „Dieselfloater“ in der Transportbranche eingeführt. Auf Basis der Angaben zur Preisentwicklung von Dieselmotorkraftstoffen für Großabnehmer des Statistischen Bundesamtes wird monatlich der entsprechende Frachtzuschlag ermittelt. Der Index wird mit 2 monatiger Verzögerung zu Grunde gelegt; d.h. im Mai gilt der Index v. März, im August v. Juni und so weiter.

Für sämtliche Transportleistungen ab dem 01.10.2021 finden folgende Zuschläge Anwendung:

MARCUS TRANSPORT GmbH – DIESELFLOATER

INDEX	Frachtzuschlag
100 - 104,99	+ 5%
105 - 109,99	+ 6%
110 - 114,99	+ 7%
115 - 119,99	+ 8%
120 - 124,99	+ 9%
125 - 129,99	+ 10%
130 - 134,99	+ 11%
135 - 139,99	+ 12%
140 - 144,99	+ 13%
145 - 149,99	+ 14%
usw.	

Die jeweils aktuellen Angaben finden Sie unter: www.bgl-ev.de/images/downloads/dieselpreisinformation.pdf

Gerichtsstand ist der Sitz der Marcus Transport GmbH. Registergericht: Amtsgericht Wuppertal, Registernummer: HRB 5232. Sitz der Gesellschaft: Wuppertal
Geschäftsführer: Hendrik Bormann, David Niessen

Wir arbeiten auf Grundlage unserer Allgemeinen Rahmengesäftsbedingungen ergänzt durch spezielle Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend unserer Fachabteilungen, wie sie auf unserer Internetseite unter www.marcustransport.de eingesehen werden können. Transportleistungen erbringen wir ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017). Die ADSp 2017 beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadensfall bzw. je Schadenereignis auf 1.25 Millionen bzw. 2,5 Millionen€ oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und unbekanntem Schadenort generell auf 2 SZR/kg.